

13.06.91

EG - U - Wi

Mitteilung

des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. gesamteuropäische Energiecharta)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat eine europäische Energiecharta erarbeitet, zu der der Bundesrat in seiner 630. Sitzung am 17. Mai 1991 (Drucksache 167/91 (Beschluß)) bereits Stellung genommen hat.

Für die weiteren Beratungen über die gesamteuropäische Energiecharta kann der Bundesrat gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung einen Vertreter als Beobachter (Liste A) benennen.

27.09.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. gesamteuropäische Energiecharta)

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die "gesamteuropäische Energiecharta (Liste A)"

einen Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

(MDgt Dr. Sohn).